



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

Nummer: III/2001/02011

Datum: 11.12.2001

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fra Stadtplanungsamt

ktion:

Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustim- -mung	Verän- -derun- g	Ableh- -nung
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	12.02.2002	öffentlich vorbereitend			
Stadtrat	27.03.2002	öffentlich beschließend			

Betreff: Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale)
lfd. Nr. 12 Döläuer Heide, Koppelweg "

Beschlussvorschlag/Stellungnahme/Beantwortung:

1. Für den Bereich der westlichen Döläuer Heide, Stadtgrenze zu Lieskau, wird gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen, mit der Zielstellung der Ausweisung einer „Wohnbaufläche“ auf einer Fläche, die derzeit als „Grün mit Versorgungsfunktion Eigentümergeärten / Grabeland“ ausgewiesen ist.
2. Der Entwurf zur Darstellungsänderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 12 „Döläuer Heide, Koppelweg“ wird gebilligt.
3. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 12 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) öffentlich auszulegen.
4. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin